

Thema

Nr.

Datum

Titel

In Kürze Das Kultusministerium verhandelt gerade mit den kommunalen Spitzenverbänden unter anderem über die Weiterentwicklung der sozialen Arbeit an Schulen. In dem Zusammenhang hat rot-grün angekündigt, soziale Arbeit an Schulen als Landesaufgabe anzuerkennen, auszubauen und dauerhaft im Haushalt abzusichern.

Das sagen die Grünen Die Landtagsfraktionen der Grünen und der SPD haben folgenden Änderungsantrag zur Schulsozialarbeit in den Landtag eingebracht, mit dem Eckpunkte für die schulische Sozialarbeit benannt werden: <http://glt.n.de/antrag-schulsozialarbeit>

Hintergrund **Bisherige Programme der schulischen Sozialarbeit**

Soziale Arbeit an Schulen gibt es bisher in einer Reihe, zum Teil befristeter, Einzelprogramme, so an berufsbildenden Schulen, an Förderschulen, an vor dem Jahr 2004 gegründeten Ganztagschulen sowie im Rahmen des sog. Hauptschulprofilierungsprogramms an Hauptschulen, Oberschulen sowie Förderschulen. Das Hauptschulprofilierungsprogramm ist bis Ende 2016 befristet und finanzierte Schulsozialarbeit über Zuwendungen an Kommunen. Dieses Programm hat schwarz-gelb zwar eingeführt, aber im Haushalt nicht dauerhaft abgesichert. Rot-grün hat dieses bis heute fortgeschrieben, um bestehende Strukturen nicht zu zerstören.

Soziale Arbeit an Schulen als Landesaufgabe

Die CDU/FDP-Landesregierung und ihr Kultusminister Althusmann hatten die Schulsozialarbeit stets als kommunale Aufgabe bezeichnet. Die rot-grüne Landesregierung hingegen erkennt erstmals schulische Sozialarbeit als Landesaufgabe an und entwickelt hierfür ein Gesamtkonzept.

Die soziale Arbeit an Schulen soll dazu beitragen, die Schüler*innen nicht nur in ihrer schulischen, sondern auch in ihrer persönlichen, beruflichen und sozialen Entwicklung zu fördern.

Schulsozialarbeiter*innen sollen zu einem festen Teil eines multiprofessionellen Teams gehören. Die Schulen können so ihren veränderten Aufgaben besser gerecht werden, die sich aus ihrer Weiterentwicklung zu Ganztagschulen und zu inklusiven Schulen und bei der Teilhabe von Flüchtlingskindern ergeben.

In der Sekundarstufe sollen neben den Haupt- und Oberschulen künftig auch die Realschulen und die Gesamtschulen in die Schulsozialarbeit einbezogen werden, denn vor allem diese Schulen tragen die Aufgaben der Inklusion und der Integration der Flüchtlingskinder. Aber auch die Grundschulen werden, anders als bisher, künftig berücksichtigt.

Ressourcen

Das Konzept für die soziale Arbeit an Schulen sollen zunächst mit den Mitteln, die bisher für das Hauptschulprofilierungsprogramm zur Verfügung standen sowie mit den Mitteln, die der Landtag für 2016 für Schulsozialarbeiter*innen genehmigt hat, ausgestattet werden. Hier hat der Landtag mit 267 zusätzlichen Stellen einen Aufwuchs um 1/3 vorgenommen. Diese Mittel sollen dauerhaft im Haushalt abgesichert werden.

Wir streben an, dass diese Mittel schrittweise aufgestockt werden, um die soziale Arbeit an Schulen weiter ausbauen zu können. Denn klar ist auch, dass dieser Einstieg den Bedarf noch nicht deckt. Eine Kompensation der ausgelaufenen Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepakets des Bundes können und sollen hierbei nicht kompensiert werden.

Prioritäten

Zuerst sollen Ganztagschulen mit Stellen für schulische Sozialarbeit ausgestattet werden. Diese Stellen sollen sozialraumorientiert auf die Schulen verteilt werden. Ferner sollen Schulen mit einem hohen Anteil an Flüchtlingskindern berücksichtigt werden.

Im Sekundarbereich I sollen zunächst Gesamtschulen, Oberschulen sowie Haupt- und Realschulen mit Stellen für schulische Sozialarbeit ausgestattet werden, weil diese Schulen maßgeblich die Inklusion sowie die Aufnahme von Flüchtlingskinder gestalten und organisieren. Aber auch Gymnasien erhalten künftig die Möglichkeit, aus ihrem Budget für den Ganztagschulbetrieb Mittel für schulische Sozialarbeit einzusetzen.

Was ändert sich für die Schulsozialarbeiter*innen?

Die Schulsozialarbeiter*innen sollen künftig vom Land auf festen, unbefristeten Stellen beschäftigt werden. Der Stellenumfang soll mindestens eine halbe Stelle umfassen.

Bei der Ausschreibung der Stellen des Landes für soziale Arbeit an Schulen sollen die bisherigen beruflichen Erfahrungen der Bewerber*innen im Rahmen der Schulsozialarbeit berücksichtigt und anerkannt werden. So soll ermöglicht werden, dass erfahrene Kräfte, die im Rahmen des Hauptschulprofilierungsprogramms tätig waren oder über die BuT-Mittel beschäftigt waren, übernommen werden können.

Schulsozialarbeiter*innen werden auf Stellen des Landes künftig auch nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) bezahlt. Hier liegen die Entgelte niedriger als im Tarifvertrag für den Kommunalbereich (TVöD). Es ist Aufgabe der Tarifparteien, hierfür eine Lösung zu finden.

Aufgabe der Kommunen

Die schulische Sozialarbeit als Landesaufgabe soll die Schulsozialarbeit, die im Rahmen der Jugendhilfe in der Zuständigkeit der Kommunen liegt, nicht ersetzen, sondern ergänzen. Die Kommunen werden also weiterhin eine wichtige Aufgabe bei der Schulsozialarbeit haben.

Die Aufgaben der schulischen Sozialarbeit in Verantwortung des Landes und der Schulsozialarbeit als Teil der Jugendhilfe in Verantwortung der Kommunen sollen in Vereinbarungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt werden. Denn gerade in Zeiten von Ganztagschulen ist es selbstverständlich, dass Jugendhilfe eine zentrale Rolle an Schulen spielen muss. Hierzu haben wir bereits 2013 einen Entschließungsantrag beschlossen, der das Land auffordert hat ...

Rolle der freien Träger

Die Schulsozialarbeiter*innen, die in Verantwortung des Landes an den Schulen tätig werden, sollen fester Bestandteil von multiprofessionelle Teams in den Schulen werden. Sie werden deshalb direkt auf Stellen des Landes eingestellt.

KURZ & SCHNELL

Daneben wird aber auch die Schulsozialarbeit im Rahmen der Jugendhilfe weiter eine große Bedeutung behalten. In diesem Rahmen sollen auch die freien Träger weiter an der Schulsozialarbeit beteiligt werden.

Warum dauert das mit der Schulsozialarbeit eigentlich solange?

Die Kommunen haben sich mit dem Kultusministerium darüber verständigt, dringende Klärungsbedarfe im Verhältnis zwischen Land und Kommunen in zwei Tranchen – dem Korb I und dem Korb II – zu verhandeln. Die Verhandlungen um den Korb I befassten sich mit dem Bereich der Inklusion. Nach dem Abschluss dieser Verhandlungen Mitte 2015 wurden Verhandlungen im Bereich Korb II aufgenommen. Hier geht es unter anderem um die soziale Arbeit an Schulen, aber auch um DV-Administratoren, Schulverwaltungskräfte usw. Vor diesem Hintergrund ziehen sich diese Verhandlungen, stehen aber kurz vor dem Ende. Deshalb muss die Verkündung des Konzeptes für soziale Arbeit an Schulen darauf warten, dass diese Verhandlungen beendet sind, da Schulsozialarbeit ein Bestandteil der gesamten Verhandlungen sind.

Feedback

MdL: Julia Willie Hamburg	Julia.Hamburg@lt.niedersachsen.de	0511/3030-3307
ReferentIn: Reinhard Tydecks	Reinhard.Tydecks@lt.niedersachsen.de	0511/3030-4210